



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN  
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG  
DR. HANSJÖRG HOFER

An das  
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

per E-Mail: [post.begutachtung@noel.gv.at](mailto:post.begutachtung@noel.gv.at)

Wien, am 14. Mai 2018

**Betrifft: Niederösterreichisches Schul- und Kindergartenfondsgesetz 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Behindertenanwalt nimmt zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN  
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG  
DR. HANSJÖRG HOFER

## **I. Präambel**

Der Behindertenanwalt ist zuständig für die Beratung und Unterstützung von Personen, die sich im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes oder des Behinderteneinstellungsgesetzes diskriminiert fühlen.

Darüber hinaus führt der Behindertenanwalt im Rahmen des § 13c Bundesbehindertengesetz Untersuchungen durch und gibt Empfehlungen und Berichte zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung ab

## **II. Empfehlungen des Behindertenanwalts**

Im Sinne der Inklusion von Kindern mit Behinderung im Bildungswesen spricht sich der Behindertenanwalt dafür aus, bei der Finanzierung von Maßnahmen aus Mitteln

des Schul- und Kindergartenfonds Investitionen zur Schaffung und zum Ausbau der Barrierefreiheit besonderes Augenmerk zu schenken und speziell zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hansjörg Hofer